

Zentrale

Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-2459
Telefax: 069 5601071

zentrale.bbk@bundesbank.de
www.bundesbank.de

25. November 2003

Rundschreiben Nr. 60/2003

An alle
Kapitalanlagegesellschaften

Depotstatistik 2003

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, die folgenden Hinweise zur Depotstatistik zu beachten:

1. Richtlinien / Vordrucke

Die gültige Fassung der Richtlinien zur Depotstatistik per Ende 2003 finden Sie auf der Website der Deutschen Bundesbank im Internet (www.bundesbank.de) unter Meldewesen / Bankenstatistik / Depotstatistik in der Statistischen Sonderveröffentlichung 1, Bankenstatistik Richtlinien und Kundensystematik. Die zu verwendenden Vordrucke sind unter der gleichen Internetadresse unter dem Menüpunkt Depotstatistik zu finden, und zwar in Form von Einzeldateien, so dass jeder Vordruck einzeln abrufbar ist.

2. "Fondsplattformen"

Obwohl nach der geltenden Anordnung zur Depotstatistik Fondsplattformen nicht dazu verpflichtet sind, Meldungen zur jährlichen Depotstatistik einzureichen, haben wir von den entsprechenden Instituten Datenlieferungen per Ende 2002 erhalten. Hierfür möchten wir uns bei Ihnen bedanken.

Wir bitten diejenigen Kapitalanlagegesellschaften, die eine Fondsplattform eingerichtet haben, uns erneut auf freiwilliger Basis eine Meldung ihrer Fondsplattform zukommen zu lassen. Die jetzige Anordnung zur Depotstatistik wird - entgegen unserer Ankündigung im letztjährigen Rundschreiben Nr. 18/2002 (neu) - angesichts der bevorstehenden Umstellung der Depotstatistik nicht mehr geändert.

3. Anlage WA

Die Gesellschaften, die in ihrer Meldung ausländische Wertpapierfonds ausweisen, müssen diese auch in der Anlage WA in Spalte 70 nach Emittentenländern aufgliedern.

Hierbei bitten wir um Beachtung folgender Hinweise:

- a) Die Addition der einzelnen Länderwerte muss die Summe in Zeile 999 ergeben. Eine rundungsbedingte Differenz ist lediglich in der Abstimmgleichung zwischen W4 Zeile 100 und Anlage WA Zeile 999 zulässig.
- b) Der Länderschlüssel 006, der neben Großbritannien auch die Britischen Kanalinseln Guernsey, Jersey und die Insel Man beinhaltet, wurde ab 1. Januar 2003 aufgehoben und durch folgende Unterteilung ersetzt:

106	Vereinigtes Königreich (ohne Guernsey, Jersey und Insel Man)
107	Guernsey
108	Jersey
109	Insel Man.

Für die Depotstatistik per Ende 2003 ist daher nicht mehr der Länderschlüssel 006, sondern es sind ausschließlich die neuen Schlüssel 106 bis 109 zu verwenden.

- c) Für Belgien und Luxemburg sind nur noch die neuen Länderschlüssel 017 (alt 102) bzw. 018 (alt 104) zu benutzen.

In das Einreichungs- und Aufbereitungsverfahren der Meldungen zur Depotstatistik der Kapitalanlagegesellschaften sind unsere Hauptverwaltungen künftig nicht mehr eingeschaltet. Sie werden daher gebeten, die Meldungen einschließlich der Anlage WA - auch Fehlanzeigen - bis zum 28. Februar 2004 direkt an die

Deutsche Bundesbank
- Zentrale -
S 11-3
Postfach 10 06 02

60006 Frankfurt am Main

zu senden.

Mit freundlichen Grüßen
DEUTSCHE BUNDESBANK
Kleinjung Leifer



Beglaubigt:



A handwritten signature in black ink.

Bundesbankamtsrat